

<https://blog.de.erste-am.com/2017/04/06/tschechische-nationalbank-gibt-waehrungsbindung-auf/>

## Tschechische Nationalbank gibt Währungsuntergrenze auf

Gast-AutorIn / Guest Author



© (c) Fotolia



**Autor: Anton Hauser**  
**Fondsmanger Osteuropa Anleihen**

Die tschechische Nationalbank hat sich heute von ihrer vor dreieinhalb Jahren eingeführten Währungsuntergrenze von 27 CZK/EUR verabschiedet. Die Entscheidung kommt nicht unerwartet. Viele Investoren haben im Vorfeld auf diese Aufhebung spekuliert. Die Spekulation auf die Aufhebung ist wohl zur Zeit einer der populärsten Trades. Die tschechische Krone hat wie erwartet gegenüber dem Euro etwas zulegen können. Kurzfristig wird die Währung etwas stärker schwanken, weil noch viele spekulative Gelder involviert sind. Langfristig gehe ich davon aus, dass die tschechische Krone aufgrund der sehr guten fundamentalen Entwicklung

Tschechiens weiter aufwerten wird.

Neben der tschechischen Krone könnten auch andere Währungen in Osteuropa, wie der polnische Zloty oder ungarische Forint, gegenüber dem Euro stärker gehen. Auch in diesen Ländern sprechen die fundamentalen Daten für positive Währungseffekte aus Sicht eines Euro-Investors. Die Aufhebung des Währungs-Caps bringt in Summe die Region wieder verstärkt in den Fokus. Der Renditevorsprung von osteuropäischen Anleihen und die relativ starken Währungen könnte für Auftrieb in dieser Asset-Klasse sorgen.

## Tschechische Krone / Euro (-5 Jahre)



Quelle: Bloomberg

**Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.**

### Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Erste Asset Management GmbH und ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Für die von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Erste Asset Management GmbH und ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt und im Falle der ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ bzw. auf der Homepage unter [www.ersteimmobilien.at](http://www.ersteimmobilien.at) veröffentlicht.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie die Wesentliche Anlegerinformation/KID sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com) bzw. [www.ersteimmobilien.at](http://www.ersteimmobilien.at) abrufbar und stehen dem interessierten Anleger kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen die Wesentliche Anlegerinformation/KID erhältlich ist sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente sind auf der Homepage [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com) bzw. [www.ersteimmobilien.at](http://www.ersteimmobilien.at) ersichtlich.

Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.



### Gast-AutorIn / Guest Author

Der Gastautor wird für Autoren verwendet, die nicht regelmäßig Beiträge am Blog veröffentlichen. Dies können auch externe Personen sein (nicht von der Erste Asset Management).